

VERTRAG NR. [Tarif GT3b] - 1.234.567



Vertragspartner

Herr Max Mustermann
Musterstrasse 1
8000 Zürich

und SUISA
Genossenschaft der Urheber
und Verleger von Musik
Bellariastrasse 82
8038 Zürich

(nachstehend "KUNDE" genannt)

(nachstehend "SUISA" genannt)

Vertragsgegenstand

Gemeinsamer Tarif 3b – Urheberrechte und verwandte Schutzrechte für die Verwendung von Werken und anderen geschützten Gütern in Bahnen, Flugzeugen, Reisebussen, Reklame-Lautsprecherwagen, Schaustellergeschäften und auf Schiffen

- Grundlage und integrierende Bestandteile:** Der gemeinsame Tarif 3b der Verwertungsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA, SUISSIMAGE und SWISSPERFORM, im Anhang, bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrags. Der KUNDE erklärt, dass er den genannten Tarif erhalten, verstanden und akzeptiert hat. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Vertrag und den Bestimmungen des Tarifs ist letzterer massgebend.
- Die SUISA erteilt dem KUNDEN eine Lizenz für die Nutzung von Werken und anderen geschützten Gütern, die im gemeinsamen Tarif 3b geregelt sind, insbesondere das **Recht**, Sendungen in den in diesem Tarif genannten Fahrzeugen zur Hintergrund- oder Umgebungsunterhaltung zu empfangen.
- Der KUNDE verpflichtet sich, der SUISA die gemäss dem jeweils gültigen gemeinsamen Tarif 3b berechneten Entschädigungen innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung zu bezahlen. Der KUNDE verpflichtet sich, der SUISA alle für die Berechnung der Entschädigung erforderlichen Angaben bis zum 31. Dezember jeden Jahres mitzuteilen.

Die Entschädigungsbeträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Soweit aufgrund einer zwingenden objektiven Steuerpflicht oder der Ausübung eines Wahlrechtes eine Mehrwertsteuer abzurechnen ist, ist diese vom KUNDEN zum jeweils anwendbaren Steuersatz zusätzlich geschuldet.

- Der KUNDE erhält die im Gemeinsamen Tarif 3b vorgesehenen Ermässigungen, sofern er alle vertraglichen und tariflichen Verpflichtungen einhält.
- Inkrafttreten des Vertrags:** 01.01.20xx
- Vertragsdauer:** auf unbestimmte Zeit
- Akontozahlungen/Sicherheiten:** Die SUISA kann unter den Bedingungen des gemeinsamen Tarifs 3b Akontozahlungen, Sicherheiten oder Vorauszahlungen verlangen.

Bitte wenden

8. **Kündigung:** Dieser Vertrag kann auf jedes Monatsende mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden. Ferner kann dieser Vertrag jederzeit auf das Datum des Inkrafttretens eines neuen Tarifs für die in diesem Vertrag genannten Nutzungen gekündigt werden. Stellt die SUISA dem KUN-DEN einen solchen neuen Tarif zu mit dem Vorschlag, den vorliegenden Vertrag auf der Basis des neuen Tarifs weiterzuführen, so gilt der neue Tarif anstelle des bisherigen als integrierender Bestandteil dieses Vertrages, sofern ihn der KUNDE nicht innert 30 Tagen seit Empfang kündigt.

.....
Ort, Datum

Zürich,

.....
KUNDE

.....
SUISA

MUSTERVERTRAG